

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 7

Artikel: Zur militärpolitischen Lage in Österreich-Ungarn

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 16. Februar.

1907.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 5. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zur militärpolitischen Lage in Österreich-Ungarn. — Der neue deutsche Militärretat. — Vor zwei Jahrtausenden. — Ausland: Deutschland: Dunkelfärben der Degen- und Säbelscheiden. — Frankreich: Inspekteur der Militärschulen. Die Gepäckerleichterung des Infanteristen. Verfügung des Militärgouverneurs von Lyon. — China: Chinesische Militärkartographie.

Zur militärpolitischen Lage in Österreich-Ungarn.

Die innerpolitischen Verhältnisse in Österreich-Ungarn haben sich noch immer nicht geklärt. In Österreich wird das Kurienparlament verabschiedet und mit dem Frühling ein Parlament des allgemeinen Stimmrechtes einziehen, von dem zu erwarten steht, dass es zum überwiegenden Teile eine grosszügigere Interessenpolitik verfolgen werde, als die auf Privilegien aufgebaute Volksvertretung. Die österreichische Regierung wird mit einem Block staatserhaltender Parteien rechnen können, die ihr besonders in den der Lösung harrenden militärischen Problemen werktätig an die Hand gehen dürften. Inwieweit die jüngsten innerpolitischen Affären in Ungarn auf die Gestaltung der Parteiverhältnisse dortselbst zurückzuwirken vermögen und ob die auf eine Trennung der Gemeinsamkeit hinarbeitenden Gruppen die Oberhand behalten, lässt sich nicht voraussagen. Eines scheint jedoch immer mehr zur Gewissheit zu werden, und das ist, die langsame Abbröckelung des ungarischen Teiles der bislang noch gemeinsamen Armee. Es müsste ein gewaltiger Umschwung der Meinungen und sehr bedeutende Verschiebungen der politischen Kraftgruppierung eintreten, soll die Gemeinsamkeit der Heeresinstitutionen trotz der Ereignisse der letzten Jahre gewahrt bleiben. Die ungeklärten politischen Verhältnisse in der ungarischen Reichshälfte bringen eine fortdauernde Stockung im Ausbau des Heeres mit sich. So konnte bis vor kurzem nur ein geringer Teil der vor drei Jahren bewilligten ausserordentlichen Kredite zur Beschaffung des neuen Artilleriematerials

und verschiedener Ausrüstungsgegenstände tatsächlich flüssig gemacht und seiner Verwendung zugeführt werden, sodass bis heute erst etwa 1000 Rohre des seit zwei Jahren im Modelle konstruierten neuen Rohrrücklaufeldgeschützes gegossen werden konnten, während die noch erforderlichen Rohre im Laufe dieses und des nächsten Jahres gleichzeitig mit den sonstigen Ausrüstungsgegenständen zur Ablieferung gelangen sollen. Die neuen Batterien dürften daher erst Mitte 1908 komplett sein. Der Schwerpunkt der Artillerieforderung ruht nunmehr in der Beschaffung der nötigen Bedienungsmannschaft und Bespannungen. Die erforderliche Bedienungsmannschaft kann nur im Wege einer Erhöhung des Rekrutenkontingentes aufgebracht werden. Die ungarische Regierung, wiewohl nach ihren der Öffentlichkeit gegebenen Erklärungen von der dringenden Notwendigkeit einer Erhöhung des Rekrutenkontingentes überzeugt, weigert sich, die betreffende Vorlage dem Parlamente vorzulegen, solange die Krone nicht eine Reihe nationaler Konzessionen gewährt habe, die in der Einführung des Magyarischen als Dienstsprache bei allen sich aus Ungarn ergänzenden Regimentern, in der Regelung der Emblemen- und Fahnenfrage u. a. m. bestehen. Begreiflicherweise scheut sich die gemeinsame Regierung, das Magyarische als Dienstsprache im gleichen Masse wie bei der ungarischen Landwehr einzuführen, denn dies würde einer Trennung der beiderseitigen Kontingente in zwei durch Sprache und Geist völlig verschiedene Heere gleichkommen; allerdings war es nicht zu umgehen, in den meisten sich aus Ungarn ergänzenden Truppenkörpern das Magyarische als Regimentssprache, also als Umgangssprache zwischen Offizier und Mann-

schaft einzuführen, wobei jedoch für die Kommandos und den schriftlichen Dienstverkehr die deutsche Sprache normiert blieb. Spätestens im Frühjahr 1908 müsste die Vorlage betreffend ein erhöhtes Rekrutenkontingent eingebracht werden, da zu dieser Zeit die Schnellfeuerbatterien komplett sein und nurmehr der Mannschaft bedürfen werden, um die Reorganisation der Feldartillerie durchzuführen. Gegen Ende des Jahres wird nun auch die ungarische Volksvertretung auf die breite Basis des allgemeinen Wahlrechtes gestellt werden und man geht nicht fehl, anzunehmen, dass sich die gemeinsame Regierung mit der Hoffnung trägt, von dem neuen Volksparlament die erforderliche, erhöhte Rekrutenzahl bewilligt zu erhalten. Inwieweit die Regierung hiebei auf positive Berechnung sich zu stützen mag, lässt sich nicht ermessen; es erscheint zum mindesten gewagt, den äusserst dringenden Ausbau der Armee auf Grund so vager Voraussetzungen wieder um mehr denn ein Jahr hinauszuschieben. Es fehlt daher auch nicht an Stimmen, die — unter Hinweis auf die desolaten Verhältnisse in der Wehrmacht — dem Staate eine trübe Zukunft prophezeien, ja von einem Zerfall Österreich-Ungarns sprechen. Eine der bedeutendsten Publikationen, die auch in den beiden Parlamenten zur Sprache kam, und sich durch völlige Beherrschung des gewiss schwierigen Stoffes auszeichnet, ist jüngst in Form eines Kriegsromanes in der Öffentlichkeit erschienen: „Unser letzter Kampf“, Verlag Stern, Wien. Der mit den österreichischen Armeeverhältnissen Vertraute muss bedauernd eingestehen, dass dieses Buch mehr Wahrheit als Dichtung enthält, und die vorhandenen vielen Schäden und Gebrechen im Organismus des Heeres schonungslos und warnend blosslegt. Es stellt sich als eine logische Folgerung aus den desolaten Verhältnissen dar und hat, begünstigt durch seinen einwandfreien politischen und militärischen Aufbau, nicht nur in der Armee ungeteiltes, mächtiges Interesse erregt, sondern auch an den verantwortungsvollen Stellen grosse Aufmerksamkeit gefunden, es ist zum Buch des Tages geworden. Ja, man kann sagen, dass die Beratungen über das Kriegsbudget unter dem Hochdruck dieser aktuellen vom Staatsinteresse diktierten Tendenzschrift standen. Denn klarer, eindringlicher und überzeugender konnten die Konsequenzen der Stockung im Heeresausbau nicht beleuchtet werden, als es in dieser Broschüre eines „Soldaten der alten kaiserlichen Armee“ geschah. Aber auch in der Presse nimmt man mehr und mehr den Standpunkt ein, dass ein Ende mit Schrecken, einem Schrecken ohne Ende vorzuziehen sei, das heisst mit andern Worten: lieber eine österreichische

und eine von dieser getrennte ungarische Armee als ein gemeinsames aber kraftloses Heer. Die Verhältnisse drängen eben zu einer Entscheidung in diesem oder jenem Sinne. Die Kriegsverwaltung, deren organisatorische Tätigkeit nachgerade zu einem Politikum herabgesunken ist, behilft sich, um nicht zur Ohnmacht verurteilt zu sein, mit Improvisationen. Da die im diesjährigen Budget eingestellten Forderungen für die Errichtung von Maschinengewehrabteilungen infolge des Widerstandes der ungarischen Regierung zurückgezogen werden mussten, werden nunmehr nur Cadres dieser Formationen aufgestellt und zwar: 4 im XIV. Korps (Tirol), 4 im III. Korps (Graz) und 5 im XV. Korps (Okkupationsgebiet) und beim Militärkommando in Zara. Die Mannschaft dieser Cadres wird einstweilen der Infanterie entnommen, weil das hiefür erforderliche Personal budgetär noch nicht bewilligt ist; durch diese Massnahme werden die ohnedies sehr geringen Bestände der Infanterie (die Kompagnien rücken zu den Übungen mit kaum 50 Mann aus) abermals geschwächt. Bei jedem Cadre wird ein Offizier als Kommandant und ein Offizier als Hifsorgan eingeteilt. Durch die Aufstellung der Cadres soll ein Stamm an ausgebildeten Mannschaften für die später zu errichtenden Maschinengewehrabteilungen geschaffen werden. Als Waffe werden Schwarzlose- und Maximmaschinengewehre eingeführt. Die vor längerer Zeit angekündigte Vermehrung der schweren Haubitzenformationen soll noch im Laufe dieses Jahres zur Tatsache werden, und zwar sollen aus den dormalen bestehenden Cadres fünf Belagerungshaubitzendivisionen zu drei Batterien mit je vier 15 cm Belagerungshaubitzen (Rohrrücklauf) formiert werden. Successive dürfte jedes der 15 Korps mit einer Belagerungshaubitzendivision ausgerüstet werden. Zwecks Erhöhung der Friedensbestände der Kompagnien sollen die im Laufe des Jahres zur Ableistung der Waffenübungen gelangenden Reservemannschaften gleichmässig auf die einzelnen Übungsturnusse verteilt werden, wobei jedoch für die an den Kaisermanövern teilnehmenden Truppenteile der Stand von 120—130 Mann, wie bisher, gesichert bleiben muss.

Über Ort und Zeit der im Beisein des Kaisers abzuhaltenden Manöver wurde bislang noch keine Entscheidung getroffen. Ein besonderes Interesse erheischen die jüngst ergangenen Weisungen des neuen Chefs des Generalstabs; während bislang die Generalstabsoffiziere erst nach mehrjähriger Dienstleistung beim Generalstabe wieder mit der Truppe in Berührung kamen, hat nunmehr jeder Generalstabsoffizier bei einem Truppenkörper der Garnison, je nach der Charge, eine Kompagnie, ein Bataillon, ein

Regiment, beziehungsweise ein Detachement drei bis viermal im Jahre zu führen. Hiedurch ist ein steter Kontakt mit der Truppe erreicht und der „Truppenschein“ entgegengearbeitet. Weiters soll durch tunlichste Beschränkung der Bureaustunden dem Generalstabsoffizier die Möglichkeit geboten werden, Truppenübungen oder der Ausbildung der Truppen beizuwohnen und kriegswissenschaftliche und Sprachstudien zu betreiben. Zur einheitlichen Regelung der Generalstabstechnik ist die Hinausgabe eines besondern Dienstbuches geplant und wurden sämtliche Generalstabschefs aufgefordert aus der Summe ihrer Erfahrungen Beiträge dem Chef des Generalstabes einzusenden. Die fruchtbringende Tätigkeit des neuen Chefs äussert sich auch in der bevorstehenden Reorganisation der Kriegsschule und in der zweifelsohne zweckmässigen Teilung des Generalstabes in einen grossen Generalstab und in den Truppengeneralstab. Die Reorganisation der Kriegsschule dürfte schon mit dem Schuljahre 1908/09 in Kraft treten und wird in der Verminderung der Frequentantenzahl (jetzt gegen 130) und in der Erweiterung auf drei (jetzt zwei) Jahrgänge ihren Ausdruck finden.

Wenn auch die unleidlichen innerpolitischen Verhältnisse den dringenden Ausbau der Wehrmacht auf das kommende Jahr hinausschieben, so bieten die an der Spitze der Kriegsverwaltung stehenden Männer doch die Gewähr, dass mit den beschränkten Mitteln das überhaupt Mögliche erreicht werde. Eine durchgreifende Änderung der Heeresverhältnisse könnte erst mit Durchführung des neuen Wehrgesetzes in die Wege geleitet werden. Für die nächste Zeit will man sich, wie betont, mit einer Erhöhung des Rekrutenkontingentes um 21,000 Mann begnügen. Die von den Parlamenten wiederholt urgierte zweijährige Dienstzeit, deren Kosten sich auf 50 Millionen Kronen belaufen dürfte, kann jedoch erst nach Inkrafttreten des neuen Wehrgesetzes zur Einführung gelangen und dieses ist an eine weitere Vermehrung des Rekrutenkontingentes und der längerdienenden Unteroffiziere geknüpft.

Die Aussichten auf eine gründliche Sanierung der Wehrverhältnisse sind sonach recht ungünstige.

Der neue deutsche Militäretat.

Der neue deutsche Militäretat enthält eine Gesamtmehrforderung von 51 Millionen gegen den des Vorjahrs. Dieselbe wird namentlich durch die Mehrforderungen für die Beschleunigung der Neubewaffnung der Artillerie und die der Herstellung des Gewehrmodells 1898 sowie die für die Festungen bedingt. Die Mehrforderung für Festungszwecke figuriert im Etat mit 14,621,000 Mk. mehr als im Vorjahre und

wird nebst der für die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung auf Anleihe verwiesen. Eine bedeutende Position bildet ferner die Forderung für die Wiedereinführung der dreizehnten Hauptleute in 196 Stellen der Infanterie, der Jäger und der Fussartillerie,*) die mit der verunglückten der vierten Bataillone eingegangen waren.

Eine dem Etat beigegebene Denkschrift bemerkt hierzu: „Die Zunahme des Beurlaubtenstandes und die für seine Verwendung im Kriege vorgesehene Bildung der nötigen Verbände erfordert für die Stellenbesetzung im Mobilmachungsfalle eine grosse Anzahl von Offizieren, darunter viele der höhern Dienstgrade. Es ist hierbei nicht angängig, in allen Stellen Offiziere des Beurlaubtenstandes oder verabschiedete Offiziere zu verwenden. Die Kürze der Mobilmachungszeit und die Führung solcher Truppenkörper stellen an Erfahrung und Dienstkenntnis Anforderungen, für die sofort Offiziere vorhanden sein müssen, die über das nötige Mass von Dienstkenntnissen und Erfahrungen verfügen. Diese Offiziere werden den Friedensverbänden entnommen, und müssen dort durch Offiziere niedriger Dienstgrade ersetzt werden. Auch die Ersatzformationen, denen die Schulung des Heeresersatzes obliegt, sowie die bei Eintritt der Mobilmachung zu verstärkenden oder neu zu bildenden Kommandobehörden erfordern zahlreiche Abgaben aus den Offizieren des Friedensstandes. In besonders ausgedehntem Masse treten solche Ausfälle bei der Hauptwaffe, der Infanterie, einschliesslich der Jäger, und bei der Fussartillerie auf. Hierdurch erleiden die Linientruppen in den ersten Tagen einer Mobilmachung an wichtigsten Stellen einen gerade in solcher Zeit äusserst nachteiligen Personenwechsel, die Leistungsfähigkeit der Truppen der ersten Linie wird geschwächt. Dieser Zustand ist nicht länger haltbar. Der Friedensdienst erheischt bei den gesteigerten Anforderungen kriegsgemässer Durchbildung eine Entlastung der Bataillonskommandeure und vor allem der Kompagniechefs von besondern Obliegenheiten, die nicht unmittelbar mit der Ausbildung der ihnen unterstellten Verbände zusammenhängen; hierzu gehören in erster Linie die zahlreichen Übungen der Reserve und Landwehr und die wichtige Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen, der Unteroffiziere und Offizier-Aspiranten sowie der Offiziere des Beurlaubtenstandes. Häufig und seit Einführung der Militärstrafgerichtsverordnung in verstärktem Masse entzieht auch der Gerichtsdienst Kommandeure und Hauptleute ihrem Wirkungskreise. Durch die Etatisierung der Hauptleute bei den

*) Nur bei dem preussischen und den ihm näher angeschlossenen Kontingenten.